

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Zeitlich befristete Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes im Falle einer  
Strom- und/oder Gasmangellage (Mo. 22.3921)**

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Gianola, Giada

## Bevorzugte Zitierweise

Gianola, Giada 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Zeitlich befristete Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes im Falle einer Strom- und/oder Gasmangellage (Mo. 22.3921), 2022 - 2023*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 20.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Sozialpolitik</b>	1
Bevölkerung und Arbeit	1
Arbeitszeit	1

# Abkürzungsverzeichnis

<b>SECO</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
<b>WAK-SR</b>	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
<b>WAK-NR</b>	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats

---

<b>SECO</b>	Secrétariat d'Etat à l'économie
<b>CER-CE</b>	Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
<b>CER-CN</b>	Commission de l'économie et des redevances du Conseil national

# Allgemeine Chronik

## Sozialpolitik

### Bevölkerung und Arbeit

#### Arbeitszeit

**MOTION**  
DATUM: 13.12.2022  
GIADA GIANOLA

In Anbetracht des Energiemangels und der vom Bundesrat kommunizierten Massnahmen zum Energiesparen reichte Andrea Gmür-Schönenberger (mitte, LU) im September 2022 eine **Motion** ein, mit der sie eine **Anpassung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz** angehen wollte. Konkret forderte sie eine Flexibilisierung der Verordnung, so dass neu auch eine Strommangellage als dringendes Bedürfnis für Nacht- oder Sonntagsarbeit gelten soll. Dadurch könnten die Arbeitgebenden bei zeitlichen Beschränkungen des Verbrauchs die Arbeitszeiten zum Beispiel so anpassen, dass die Arbeit ausserhalb dieser Beschränkungen erledigt werden könnte. Der Bundesrat beantragte, die Motion abzulehnen. Bereits mit den aktuellen Regelungen sei es den Kantonen möglich, während sechs Monaten entsprechende Arbeitszeitbewilligungen vorzunehmen. Der **Ständerat** behandelte das Geschäft im Rahmen der Wintersession 2022. Ständerat Roberto Zanetti (sp, SO) stellte den Antrag auf Zuweisung an die WAK-SR, damit diese die Motion vertieft vorprüfen kann. Er zog den Antrag jedoch zurück, nachdem Motionärin Gmür-Schönenberger die Behandlung der Motion in der Wintersession als dringlich bezeichnet hatte, da eine Regelung bereits vor dem Winter nötig sei. Als Reaktion auf die bundesrätliche Antwort forderte sie zudem eine schweizweite Lösung. Paul Rechsteiner (sp, SG) sprach sich in der Folge für die bestehende Lösung und die Aufrechterhaltung des Schutzes der Arbeitnehmenden aus. Der Ständerat nahm die Motion mit 22 zu 11 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) an. Wie bereits Paul Rechsteiner erwähnt hatte, wird die geforderte Regelung damit aber für den Winter 2022/2023 nicht einsatzbereit sein – der Nationalrat wird die Motion frühestens in der Frühjahrsession 2023 behandeln.<sup>1</sup>

**MOTION**  
DATUM: 02.03.2023  
GIADA GIANOLA

Nachdem der Ständerat die Motion von Andrea Gmür-Schönenberger (mitte, LU), die eine **Anpassung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz** verlangte, in der Wintersession 2022 angenommen hatte, beschäftigte sich der **Nationalrat** im Rahmen der Frühlingssession 2023 mit dem Vorstoss. Kommissionssprecherin Petra Gössi (fdp, SZ) erklärte in der Debatte, wie wichtig es sei, die **Arbeitszeiten im Fall eines Energiemangels zu flexibilisieren** und damit für den kommenden Winter vorbereitet zu sein. Folglich empfahl die Mehrheit der WAK-NR, die Motion anzunehmen. Minderheitssprecher Cédric Wermuth (sp, AG) betonte hingegen, dass die entsprechende Verordnung bereits jetzt genügend flexibel sei. Zum Beispiel erwähne die Wegleitung des SECO zur Verordnung explizit, dass im Fall einer Energiemangellage Ausnahmen bezüglich der Arbeitszeit möglich sind. Bundesrat Guy Parmelin (svp, VD) pflichtete Wermuth bei, dass eine Verordnungsänderung nicht nötig sei. Dennoch nahm der Nationalrat die Motion mit 109 zu 72 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) an. Einzig die SP- und die Grünen-Fraktionen sprachen sich gegen den Vorstoss aus.<sup>2</sup>

---

1) AB SR, 2022, S. 1222 ff.; Mo, 22.3921

2) AB NR 2023, S. 153 ff.; Bericht WAK-NR vom 30.1.23